

Für die Verbrechen des Abj. 1 sind die Strafkammern als erkennende Gerichte zuständig.

Ob die im Abj. 1 bezeichnete Handlung fahrlässig begangen, so ist auf Gesinnung und auf Schlechtigkeit zu erkennen.

§ 12.

In den Fällen der §§ 10, 11 kann neben der Strafe auf

Einzählung der verschwiegenden Vermögensgegenstände

erkannt werden. Soweit diese nicht mehr vorhanden oder nicht mehr zu ermitteln sind, tritt die Strafe oder ihr Wert an ihre Stelle.

Zur Sicherung der Geldkräfte und der Einziehung kann das Vermögen des Angeklagten ganz oder teilweise beschlagnahmt werden.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldbildigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bekanntmachung kann auch durch öffentlichen Anschlag erfolgen. Die Vorschriften des § 28 Ab. 3, 4 der Preisstreitbelehrverordnung vom 13. Juli 1923 (Reichsgesetzblatt I, Seite 709) gelten entsprechend.

§ 13.

Sind Vermögensgegenstände, die gemäß dieser Verordnung abgeliefert worden sind, unter Verleitung von Vorrichtungen über den Betrieb mit ausländischen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren erworben oder, einer gleichzeitigen Anordnung wider, früher nicht angemeldet oder abgeliefert worden, so findet wegen dieser Unzulieferung eine Strafversetzung nicht statt.

Sind abgelieferte Vermögensgegenstände oder die Einkünfte daraus bei der Besteuerung von Vermögen oder Einkommen oder bei der Erbschaftsteuer verschwiegen worden, so findet ein Strafverfahren wegen einer hierdurch begangenen Verleitung der Steuergesetz und eine Nachforderung von Steuern mit Rücksicht auf diese Vermögensgegenstände oder die Einkünfte aus ihnen nicht statt.

Die Vorschriften der Abj. 1, 2 gelten nicht, soweit bereits ein Strafverfahren oder ein Verfahren wegen Nachforderungen von Steuern eingeleitet worden ist.

§ 14.

Die Durchführungsbestimmungen erlässt die Reichsregierung; sie kann Zwischenhandlungen gegen die Durchführungsbestimmungen mit Gesang und Geldstrafe sowie mit Einziehung bedrohen.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Verordnung ist vom Reichspräsidenten, dem Reichskanzler, dem Reichsfinanzminister und dem Reichswirtschaftsminister unterzeichnet.

Weitere Maßnahmen bevorstehend.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die neue Verordnung nur eine Teilmassnahme der eingeleiteten Schritte zur Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist. Der Reichsfinanzminister ist sich darüber durchaus im klaren und beachtet schon in aller Regel weitere Maßnahmen durchzuführen. Vor allem wird zunächst eine Anordnung in der Beamtenaboldungs- und -politik eintreten, der weitere Währungs- und finanzpolitische Maßnahmen folgen sollen. Die Vorarbeiten sind bereits im Gang und dürfen bald sowohl abgeschlossen sein, daß sie den gesetz-

gebenden Körperschaften zur Kenntnis vorgelegt werden können. Außerdem aber ist das Reichsministerium davon überzeugt, daß auf die Dauer alle Novizenordnungen in währungs- und finanzpolitischer Hinsicht ausköhllos sind, wenn Deutschland nicht in sozialpolitischer Beziehung eine Erziehung erlangt.

Die Regierung wird deshalb mit Einschließlichkeit ihre Politik der Verkündigung fortführen und danach trachten, daß der Aufkonsolidierung im Wege der Verhandlungen eine Lösung findet. Entsprechende Schritte sind bereits eingeleitet.

Aus der Ordnungszelle.

Gremmann bei Knilling. — Endendorff klagt. — Kampfsverbände und Reichswehr.

München, 26. August.

Reichsanger Gremmann ist gekommen vorzeitig in München angelommen, wo er am Bahnhof von einem Vertreter der bayerischen Regierung empfangen wurde. Er fuhr sofort im Auto weiter nach Wittenwald zum Leutnant des bayerischen Ministerpräsidenten Knilling. Abends reiste der Reichsanger wieder nach Berlin zurück. Das offizielle Organ der bayerischen Regierung begrüßte den Kanzler mit folgenden Ausführungen:

"Wie in Bayern wollen nur eins, die Rettung unseres Vaterlands und die Erhaltung der Einheit des Deutschen Reiches. Das bayerische Volk besteht nur aus Schülern, das Sehnen nach dem Mann, der das Vaterland auf seiner jüngsten wirtschaftlichen und politischen Höhe zu erhalten. Wer der Mann ist, welcher Partei er angehört, ist im Grunde gleichgültig."

Wodurch höchstens nationale Bedeutung in Wohllichkeit einzuschätzen ist, ergibt sich am besten aus folgendem Satz im gleichen Bezugsnachrichten:

"Innenpolitisch wird es vor allem darauf ankommen, daß es Gremmann gelingt, seinen Standpunkt durchzusetzen gegenüber den anderen Seiten im Kabinett."

(Damit sind die Sozialdemokraten gemeint.) Daß diese zur Schau getragene Objektivität nur eine Unaufdringlichkeit ist, erkennt man aus dem Kommentar, den diesem "Staatszeitung" vor einigen Tagen an den bekannten, teilsweise gegen das Reich gerichteten Ausruf der bayerischen Regierung an die Welt geknüpft hat. Dort steht schwarz auf weiß, was die Regierung Knilling alles von Gremmann erwartet, und zum Schlusse heißt es:

"Wenn die Reichsregierung in den Spuren des bayerischen Ministerpräsidenten wandeln würde, wäre Deutschlands Rolle wohl bald ein Ende haben."

Die "Lüneburger Post" hat vor einiger Zeit von Endendorff als dem großen Kriegsdeutschland gegründet, "der Mann mit der blauen Brille" gegen das Blatt namhafte gerichtliche Klage wegen beleidiglicher Redrede angesetzt hat. Dem Prozeß, der für Ende September angelegt ist, dürfte große politische Bedeutung zu kommen, da die beklagte Partei Mörsner, wie den Prinzen Max von Baden, den General Hoffmann, den österreichischen Generalfeldmarschall Höhendorf und andere als Zeugen und Sachverständige loben lassen wird.

Die Vorgänge am 1. Mai in München sind immer noch Gegenstand der bayerischen Innenpolitik. Das beweist ein Kundschreiben, das

das Oberkommando der Hitlerischen Sturmabteilungen vor kurzem zur Information an die Unterführer im ganzen Land verbreitet ist, und das den Vorhang eines Krieges, den die Regierung Knilling vor ihr Verhältnis zu den rechtssozialistischen Verbänden gezeigt hat. Das Kundschreiben bestätigt einwandfrei, daß die Regierung damals lediglich auf Grund der widerholten Vorstellungen der Kämpfer-Gesellschaften unterworfen hat.

Nun hielten die Kampfsverbände die Regierung für gänzlich, ihrerseits das Feld zu beherrschend und ließen ihre gesamten Kompanien der Hitlerischen Sturmabteilung, der "Wehrkampfgruppe" und des "Bundes Oberland" aufmarschieren, wozu "Waffen gegen Faß" wurden, und zwar auf Grund ihrer treiflichen Beziehungen zur hiesigen Reichswehr.

Dadurch fühlen sich allerdings weniger die Feindzugstnehmer bedroht, als die Regierung Knilling selbst, die, in der Angst um ihren Bevölkerungs- und Legionären und gegen die gesamten Kompanien der Hitlerischen Sturmabteilung, der "Wehrkampfgruppe" und des "Bundes Oberland" aufmarschieren, wozu "Waffen gegen Faß" wurden, und zwar auf Grund ihrer treiflichen Beziehungen zur hiesigen Reichswehr.

Zur Untersuchung und insbesondere aufzulösen, auf welche Weise sie damals so schnell zu Waffen kamen — es waren auch Geschütze darunter — und wie viele von diesen Waffen die Kämpfer-Gesellschaften unterbrachten.

Herr Havenstein.

Der drohende Streit.

Berlin, 27. August.

Der Reichspräsident scheint noch immer nicht gewillt zu sein, seinem vom Volke verlangten Rücktritt zu vollziehen oder auch sonst dem Willen der breiten Öffentlichkeit Rechenschaft zu machen. Seine Kredit- und Finanzpolitik hat dazu beigetragen, und in das Land zu führen, das wir heute auszulösen haben, und zum Überfluss auch et non noch

durch eine verantwortliche Personalpolitik mit Gewalt die Massen auf die Straße zu treiben.

Am Sonnabend hat bereits in allen Reichsbankstellen Deutschlands eine Abstimmung über die Durchführung eines Streites stattgefunden, die geplant ist, solls Havenstein sich nicht zur Aufnahme der Regierung des Reichsrates Großmann entschließen. Das zahlenmäßige Ergebnis dieser Abstimmungen wird erst im Laufe des heutigen Tages bekanntgegeben, aber schon jetzt ist zu sagen, daß die Mehrheit der Bankangestellten ihre Sympathie für Großmann befunden. Auch die Betriebsräte und Funktionäre des graphischen Gewerbes in Berlin haben am Sonnabend ihre Solidarität mit den gemäßigten Angestellten der Reichsbank zum Ausdruck gebracht. Nach einem Referat des Vorstandes Marg vom "Allgemeinen Deutschen Druckangestellten-Verband" wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

"Die am Sonnabend, 25. August, im Gewerkschaftshaus versammelten Betriebsräte und Funktionäre des graphischen Gewerbes fordern die steigergewerblichen Organisationen, die Arbeiterparteien und das Reichskabinett auf, dafür zu sorgen, daß die Wohlfahrtsgesetzgebung des Betriebsrats und die Wohlfahrtsgesetzgebung des Reichstages und die Annerung des Autonomiegesetzes.

Den viel wichtiger als die Frage, wer recht hat, ist jetzt die andere, ob diese Reichsregierung und dieser Reichspräsident zueinander passen und miteinander arbeiten können. Das aber ist eine Frage, die breit in vereinendem Sinne entschieden ist. Und so bleibt nur zweierlei übrig: Entweder muß die

Regierung einer anderen Platz machen, die mit Herrn Havenstein arbeiten kann, oder es muß ein anderer Reichspräsident kommen, mit dem die Regierung arbeiten kann.

Da im Reich ein Bedarf an Freiheit nicht besteht, weder an alten, noch an verschleppten, so bleibt nur übrig, daß Herr Havenstein geht. Tut er das nicht, so bleibt als ultima ratio nur die schlechte Einberufung des Reichstages und die Annerung des Autonomiegesetzes.

Herr Havenstein ist über beraten, wenn er so tut, als glaube ihn die Tatsache nicht an, daß irgendwo sehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reichsbank ist und beraten, wenn er

zwei nicht mehr ein Vertreter zu seiner Zeitung der Reich